



STADT VELBERT

Abteilung 3.1 Planungsamt

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLETT

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 663.02

- Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße -

Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Mitte



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich der Kaiserstraße in Velbert-Mitte vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Innenstadt von Velbert-Mitte zwischen dem Herminghauspark und dem Innenstadtkern.

Es umfasst einen Bereich zwischen der Kaiser-, Dürer- und Poststraße. Die Lage des Plangebietes ist in der Abbildung 1 und auf der Rückseite des Informationsblattes dargestellt.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind und welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße – wird das Ziel verfolgt, die bislang gewerblich genutzte Fläche für eine Wohnbebauung zu nutzen.

Hierfür sollen im Bereich der Kaiserstraße sowie im Bereich der Poststraße straßenbegleitende Wohngebäude entstehen. Diese sollen im Blo-

ckenbereich durch weitere Baukörper ergänzt werden.

Durch diese Entwicklung von Wohnbauflächen soll die Fläche eine städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung erfahren.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht im Planungsamt der Stadt Velbert (Abteilung 3.1).

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Mitte und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/innen.

⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Herr Leibner 02051 / 26-2620

Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Velbert, 10.03.2016

